



VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Aktenzahl

DW/Bearbeiter
15/Gutmann andrea
andrea.gutmann@voesendorf.gv.at

Datum
10.12.2013

Kundmachung Nr. 34/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf
vom 10.12.2013

über die Änderung zur Verordnung der Kanalabgabenordnung,
die lt. Kundmachung Nr. 18/2001 in der Gemeinderatssitzung
vom 26.03.2001 beschlossen wurde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung, die nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erstellt wurde und lt. Kundmachung Nr. 18/2001 in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2001 beschlossen wurde, durchzuführen:

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal

Der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung wird für den öffentlichen Mischwasserkanal gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,50 festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.238.167,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 21.775 lfm zugrunde gelegt. Daraus ergeben sich die Baukosten von € 378,33 für eine Längenlaufmeter.

Die Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.



Der Bürgermeister

Ing. Friedrich Scharrer

Angeschlagen am: 13. Dezember 2013
Abgenommen am: 30. Dezember 2013



**Klima- und Energie
Modellregion VÖSENDORF**

Marktgemeinde Vösendorf | Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Telefon (01) 699 03-0 | Fax (01) 699 03-12 | info@voesendorf.gv.at | www.voesendorf.gv.at
UID-Nr. ATU 38020707 | Raiffeisen Regionalbank Mödling | Kto.Nr. 1.477.777
BLZ 32250 | IBAN AT12 3225 0000 0147 7777 | BIC RLNWATWWGTD